

**Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der
Jade Hochschule
FB Bauwesen Geoinformation Gesundheitstechnologie
1616-xx-3**



2. Sitzung der ZEvA-Kommission am 08.05.2018

TOP 6.08

Studiengang	Abschluss	ECTS	Regel- studienzeit	Studienart	Kapazität	Master	
						konsekutiv/ weiterbild.	Profil
Wirtschaftsingenieur- wesen – Bauwirtschaft	B.Eng.	210	7 Sem.	Vollzeit	65		

Vertragsschluss am: 22. Februar 2017

Datum der Vor-Ort-Begutachtung: 12. Januar 2018

Ansprechpartner der Hochschule:

Prof. Dr. Franz Diemand

Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth

Fachbereich Bauwesen Geoinformation Gesundheitstechnologie, Lehrinheit Bauwesen

Ofenerstr. 16/19, 26121 Oldenburg

Tel.: 0441/ 77 08 - 3213, Fax.: 0441/ 77 08 - 3413

E-Mail: franz.diemand@jade-hs.de

Betreuende Referentin: Monika Topper

Gutachtergruppe:

- Prof. Dr. Christian Averkamp, Fachgutachter
Technische Hochschule Köln, Campus Gummersbach, Fakultät für Informatik und
Ingenieurwissenschaften, Betriebswirtschaftliches Institut Gummersbach (BIG)
- Prof. Dr.-Ing. Manfred Helmus, Fachgutachter
Bergische Universität Wuppertal, Fakultät für Architektur und Bauingenieurwesen,
Lehr- und Forschungsgebiet Baubetrieb und Bauwirtschaft
- Dipl.-Wirtsch.-Ing. Gerald Pörschmann, Gutachter aus der Berufspraxis
Zukunftsallianz Maschinenbau e.V., Geschäftsführender Vorstand, Hannover
- Philipp Schulz, studentischer Gutachter
Studium an der RWTH Aachen: Wirtschaftsingenieurwesen, B.Sc., (mit Fach-
richtungen Bauingenieurwesen und Elektrotechnik)

Hannover, den 8. Februar 2018

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I-2
I. Gutachtervotum und ZEKo-Beschluss	I-3
1. ZEKo-Beschluss	I-3
2. Abschließendes Votum der Gutachtergruppe	I-4
2.1 Wirtschaftsingenieurwesen – Bauwirtschaft, B.Eng.	I-4
II. Bewertungsbericht der Gutachtergruppe	II-1
Einleitung und Verfahrensgrundlagen	II-1
1. Wirtschaftsingenieurwesen – Bauwirtschaft, B.Eng.	II-2
1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	II-2
1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs	II-2
1.3 Studierbarkeit.....	II-5
1.4 Ausstattung.....	II-6
1.5 Qualitätssicherung	II-7
2. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates	II-9
2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2.1)	II-9
2.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2.2).....	II-9
2.3 Studiengangskonzept (Kriterium 2.3)	II-10
2.4 Studierbarkeit (Kriterium 2.4).....	II-10
2.5 Prüfungssystem (Kriterium 2.5).....	II-11
2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6)	II-11
2.7 Ausstattung (Kriterium 2.7).....	II-12
2.8 Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8)	II-12
2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9)	II-12
2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.10)	II-12
2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11)	II-12
III. Appendix.....	III-1
1. Stellungnahme der Hochschule	III-1

I. Gutachtertvetum und ZEKo-Beschluss

1. ZEKo-Beschluss

Die ZEvA-Kommission stimmt dem Bewertungsbericht der Gutachtergruppe grundsätzlich zu und nimmt die Stellungnahme der Jade Hochschule vom 20. Februar 2018 zur Kenntnis. Sie begrüßt die angekündigten Maßnahmen.

Die ZEvA-Kommission beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen – Bauwirtschaft mit dem Abschluss Bachelor of Engineering mit den folgenden Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

1. Die Modulbeschreibungen müssen überarbeitet werden. Die Modulinhalte und insbesondere die Qualifikationsziele (intendierte Lernergebnisse) müssen präzisiert und kompetenzorientiert formuliert werden. (Kriterium 2.2 und 2.3, Drs. AR 20/2013)
2. Die studiengangsspezifische Prüfungsordnung (Teil B) ist in Kraft zu setzen und zu veröffentlichen. (Kriterium 2.5, Drs. AR 20/2013)

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die Kommission weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Aufлагenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2. Abschließendes Votum der Gutachtergruppe

2.1 Wirtschaftsingenieurwesen – Bauwirtschaft, B.Eng.

2.1.1 Empfehlungen:

- Die Themen Ethik sowie Compliance sollten im Curriculum, d.h. in den Modulbeschreibungen, sichtbar werden.
- Es sollte eine Praxisphasenordnung erlassen werden.
- Den Studierenden sollten mehr Exkursionen angeboten werden.
- Die Verantwortlichen des Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen – Bauwirtschaft sollten in Forschung und Lehre noch intensiver mit dem Fachbereich Architektur zusammenarbeiten, insbesondere auch durch gemeinsame, paritätisch besetzte Berufungskommissionen.
- Es sollten mehr interdisziplinäre Projekte durchgeführt und in den Studiengang integriert werden.
- Die Modulverantwortung sollte jeweils von Mitgliedern der Professorenschaft übernommen werden. Das Dekanat sollte die eigenständige Lehre von wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen jeweils autorisieren.
- Es sollten Freiräume zur Realisierung von Forschungsfreisemestern bzw. Praxisfreisemestern geschaffen werden.
- Es sollten mehr studentische Arbeitsplätze eingerichtet werden.
- Die verschiedenen Lernplattformen sollten zusammengeführt werden.
- Die Industriepartner sollten noch strukturierter in die Weiterentwicklung des Studiengangs einbezogen werden.
- Bei den Weiterentwicklungen des Studiengangs sollte auf die Mindestmodulgröße geachtet werden.
- Es sollten einheitliche Bewertungskriterien für Abschlussarbeiten erstellt werden.

2.1.2 Akkreditierungsempfehlung an die ZEvA-Kommission (ZEKo)

Die Gutachtergruppe empfiehlt der ZEKo die Akkreditierung des Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen – Bauwirtschaft mit dem Abschluss Bachelor of Engineering mit den folgenden Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

I Gutachtervotum und ZEKo-Beschluss

2 Abschließendes Votum der Gutachtergruppe

- Die Modulbeschreibungen müssen überarbeitet werden. Die Modulinhalte und insbesondere die Qualifikationsziele (intendierte Lernergebnisse) müssen präzisiert und kompetenzorientiert formuliert werden. (Kriterium 2.2 und 2.3, Drs. AR 20/2013)
- Die studiengangsspezifische Prüfungsordnung (Teil B) ist in Kraft zu setzen und zu veröffentlichen. (Kriterium 2.5, Drs. AR 20/2013)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

II. Bewertungsbericht der Gutachtergruppe

Einleitung und Verfahrensgrundlagen

Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen – Bauwirtschaft ist ein Studienprogramm der Abteilung Bauwesen, die eine organisatorische Einheit innerhalb des Fachbereiches Bauwesen Geoinformation Gesundheitstechnologie ist. Das Studium erfolgt am Standort Oldenburg der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth.

Am 29. November 2005 beschloss die SAK (Ständige Akkreditierungskommission der ZEvA) in ihrer 24. Sitzung die erstmalige Akkreditierung des Bachelorstudienganges Wirtschaftsingenieurwesen – Bauwirtschaft (B.Eng.). Am 10. Mai 2011 erfolgte in der 51. Sitzung der SAK die Re-Akkreditierung. Im gegenwärtigen Verfahren beantragt die Jade Hochschule die erneute Re-Akkreditierung des Studienganges.

Grundlagen des Bewertungsberichtes sind die Lektüre der Dokumentation der Hochschule und die Vor-Ort-Gespräche in Oldenburg. Während der Vor-Ort-Begutachtung wurden Gespräche geführt mit der Hochschulleitung, mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit Studierenden.

Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz. Zentrale Dokumente sind dabei die „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) und der „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).¹

¹ Diese und weitere ggfs. für das Verfahren relevanten Beschlüsse finden sich in der jeweils aktuellen Fassung auf den Internetseiten des Akkreditierungsrates, <http://www.akkreditierungsrat.de/>

1. Wirtschaftsingenieurwesen – Bauwirtschaft, B.Eng.

1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Die Jade Hochschule stellt dar, dass der Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen – Bauwirtschaft Kenntnisse des Bauingenieurwesens und der Betriebswirtschaftslehre in einem Studiengang integrieren will. So vermittele der Studiengang nur mit einem Anteil von ca. 30% ein Grundverständnis des klassischen Bauingenieurwesens. Sein eindeutiger Schwerpunkt liege in der angewandten Betriebswirtschaftslehre und in der fachlichen Integration. Die Absolvent/innen sollen befähigt werden, zwischen den Technik-basiert denkenden und handelnden Ingenieur/innen und der unter ökonomischen Rahmenbedingungen handelnden Unternehmung zu vermitteln. In diesem Spannungsfeld komme den Absolvent/innen Wirtschaftsingenieurwesen – Bauwirtschaft in zunehmendem Maße eine wichtige Bedeutung in der Personal- und Organisationsstruktur moderner Baufirmen zu. Einsatzgebiete der Absolvent/innen seien Bauunternehmen, Ingenieur- und Planungsbüros, Firmen der Energie- und Wasserwirtschaft, Gebäudemanagement etc.

Auf der Website² des Studiengangs wird zudem erläutert, dass die Absolvent/innen für Tätigkeiten in den Bereichen „optimale Baustellenorganisation, Projektmanagement, Akquisition von Auftraggebern, Kostenmanagement, Qualitätsmanagement und zielgruppenspezifisches Marketing“ befähigt werden sollen. Hierzu sollen die Studierenden das folgende Profil entwickeln: Mathematisch-naturwissenschaftlich-technische Grundkenntnisse, Managementfähigkeiten und juristische Kenntnisse, Erfahrungen mit Branchen- und Standardsoftware, Kommunikationsfähigkeit und Führungspotential.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass sich das Studiengangskonzept an Qualifikationszielen orientiert, die fachliche und überfachliche Aspekte umfassen und sich insbesondere auf die Bereiche der wissenschaftlichen Befähigung, der Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, der Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement sowie der Persönlichkeitsentwicklung beziehen.

Die Gutachtergruppe bedauert, dass die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement in den Unterlagen nur wenig dokumentiert ist. In den Gesprächen wurde deutlich, dass sie aber durchaus auch Gegenstand des Studiengangs ist. In diesem Zusammenhang ist die Empfehlung unter II.1.2 zu sehen, die Themen Ethik sowie Compliance im Curriculum, d.h. in den Modulungen, sichtbar zu machen.

1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Die Hochschule gibt an, dass der Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen – Bauwirtschaft monostrukturiert ist, d.h. die Studierenden haben innerhalb der Theoriesemester 1-6 ein

² <https://www.jade-hs.de/?id=2522>

vorgegebenes Studienprogramm zu absolvieren, das nur im Bereich der Wahlpflichtmodule des 5. und 6. Semesters individuelle Ausprägungen erlaubt. Die Hochschule begründet den hohen Pflichtanteil der Veranstaltungen mit der Aufgabe, den Studierenden in einer kurzen Zeit die Grundlagen und insbesondere das Grundverständnis für zwei unterschiedliche Wissensbereiche zu vermitteln, die gemeinhin durch jeweils eigenständige Studiengänge erschlossen werden. Aus den Curricula des klassischen Bauingenieurwesens und aus denen der allgemeinen Betriebswirtschaftslehre wurde laut Hochschule eine kompakte Schnittmenge an Lehrstoff ausgewählt, die den Studierenden den Berufseintritt und eine kompetente Teilnahme am Branchenleben ermöglichen soll. Dabei steht für die Behandlung der beiden Themenschwerpunkte – Bautechnik und Betriebswirtschaftslehre – nur jeweils ca. ein Drittel der studentischen Arbeitszeit zur Verfügung, da darüber hinaus auch Softskills etc. ein ausreichender Rahmen eingeräumt werden soll. Um die beabsichtigten Lernziele zu erreichen, wurde der Seminarstoff stark standardisiert.

Ca. ein Viertel des Lehrstoffes wird durch ingenieurtechnische Grundlagen abgedeckt. Dabei steht der klassische konstruktive Ingenieurbau (Hochbau) im Mittelpunkt, da in diesem Branchensegment das wesentliche Einsatzgebiet der Absolvent/innen gesehen wird.

Ein weiteres Viertel bilden die klassischen Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre, um den Studierenden ihren zukünftigen Handlungsrahmen, der insbesondere im Bereich der Kosten- / Leistungskontrolle und Optimierung gesehen wird, abzustecken.

Als Integrationsbereich wird die Zusammenführung wirtschaftlicher und technischer Aspekte bezeichnet. Diesen Aspekten wird ein starkes Gewicht beigemessen. Der Integrationsbereich ist mit einem Anteil von ca. 40% des Curriculums Schwerpunkt des Studienganges.

Die Wahlpflichtmodule (insgesamt 15 Leistungspunkte (LP)) können von den Studierenden im fünften und sechsten Semester aus dem gesamten Angebot der Vertiefungsvorlesungen der Abteilung Bauwesen gewählt werden.

Das siebte Semester besteht aus zwei Abschnitten: einer betreuten Praxisphase (18 LP) und der anschließenden Bachelorarbeit (12 LP). Es besteht die Möglichkeit, die Bachelorarbeit inhaltlich unabhängig von der Praxisphase anzufertigen. Nach Möglichkeit soll das Thema der Bachelorarbeit aber inhaltlich an die betreute Praxisphase anschließen. Die Gutachtergruppe bestätigt, dass die Praxisphase von der Hochschule prinzipiell qualitätsgesichert, betreut, inhaltlich bestimmt und geprüft wird, so dass ECTS-Punkte erworben werden können. Allerdings stellt die Gutachtergruppe auch fest, dass die Anforderungen an die Praxisphase zwar allgemein bekannt, aber kaum dokumentiert sind. Eine Praxisphasenordnung existiert nicht. Die Modulbeschreibung „Betreute Praxisphase“ erscheint aufgrund ihrer Knappheit kaum aussagefähig. Daher empfiehlt die Gutachtergruppe dringend, eine Praxisphasenordnung zu erlassen. Diese Ordnung sollte die Anforderungen an eine geeignete Praxisstelle sowie die Rechte und Pflichten der Betriebe regeln. Zudem sollten geeignete Aufgabenbereiche für die Studierenden beschrieben werden.

In manchen Punkten des Curriculums war es zunächst schwierig für die Gutachtergruppe, sich ein klares Bild zu verschaffen, da die Modulbeschreibungen recht knapp gehalten sind

II Bewertungsbericht der Gutachtergruppe

1 Wirtschaftsingenieurwesen – Bauwirtschaft, B.Eng.

und dadurch die Aussagekraft gemindert wird. Insbesondere die Angaben zu den Qualifikationszielen entsprechen nicht in allen Fällen den gewünschten Standards³, worin die Gutachtergruppe einen Mangel sieht. Daher müssen die Modulbeschreibungen überarbeitet werden. Die Modulhalte und insbesondere die Qualifikationsziele (intendierte Lernergebnisse) müssen präzisiert und kompetenzorientiert formuliert werden. Die Modulbeschreibungen sollten auf ein einheitlich hohes Niveau gebracht werden. Auch Literaturhinweise könnten für die Studierenden und für Außenstehende möglicherweise hilfreich sein.

Darüber hinaus empfiehlt die Gutachtergruppe, die durchaus in der Lehre vorhandenen Themen Ethik sowie Compliance im Curriculum, d.h. in den Modulbeschreibungen, sichtbarer zu machen.

Die befragten Studierenden bedauerten, dass das Angebot an Exkursionen begrenzt sei. Daher empfiehlt die Gutachtergruppe, mehr Exkursionen anzubieten. Dies könnten auch einfache Tages- oder Halbtagesexkursionen zu Baustellen in der näheren Umgebung sein.

Zudem empfiehlt die Gutachtergruppe den Verantwortlichen des Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen – Bauwirtschaft dringend, in Forschung und Lehre noch intensiver mit dem Fachbereich Architektur zusammenzuarbeiten, der auch am Standort Oldenburg angesiedelt ist. Denkbar wäre es beispielsweise, einen gemeinsamen Studiengang zu konzipieren und gemeinsame Berufungsverfahren mit abgestimmten Ausschreibungsanforderungen und gemeinsamen, paritätisch besetzten Berufungskommissionen durchzuführen. Die verstärkte Zusammenarbeit könnte beträchtliche Potenziale heben. Insgesamt empfehlen die Gutachter, mehr interdisziplinäre Projekte durchzuführen und in den Studiengang zu integrieren, sowohl mit der Architektur als auch mit anderen Bereichen des Ingenieurwesens.

Der Studiengang unterhält Kooperationen zu zwölf Partner-Hochschulen im Ausland. Aufenthalte an diesen Hochschulen werden den Studierenden gut ermöglicht.

Die Gutachtergruppe stellt insgesamt fest, dass das Studiengangskonzept in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut ist und adäquate Lehr- und Lernformen vorsieht.

Die Gutachtergruppe lobt ausdrücklich die gelungene Integration der verschiedenen Wissensbereiche. Mehrere Module beziehen sich explizit auf den Schnittstellenbereich mit Fokus Bauwirtschaft. Die Lehrveranstaltungen sind passgenau auf den Studiengang zugeschnitten. Der Studiengang folgt einer klaren Struktur und ist in seiner Zusammensetzung ausgewogen, zielgerichtet, praxisorientiert und marktkonform. Auch die beschriebenen Anpassungen und Weiterentwicklungen des Studiengangs sind überzeugend und belegen den Optimierungswillen der Verantwortlichen.

Die Gutachtergruppe bestätigt zudem, dass der Studiengang den inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse für die Bachelor-Ebene entspricht.

³ Beispiele sind die Module: „Technische Mechanik“, „Technische Gebäudeausstattung“, „Bauverfahrenstechnik“, „Bau-, Ingenieur- und Architektenrecht“.

Das Studiengangskonzept beinhaltet Wissensverbreiterung und Wissensvertiefung in einer der Qualifikationsstufe angemessenen Weise.

Der Studiengang baut auf dem Wissen und Verstehen auf der Ebene der Hochschulzugangsberechtigung auf und geht über diese wesentlich hinaus. Die Absolvent/innen können ein breites und integriertes Wissen und Verstehen der wissenschaftlichen Grundlagen im Bereich Wirtschaftsingenieurwesen – Bauwirtschaft nachweisen.

Anhand der stichprobenartigen Einsichtnahme in Abschlussarbeiten kann die Gutachtergruppe ein angemessenes wissenschaftliches Niveau der Absolvent/innen bestätigen.

In der Praxisphase haben die Studierenden die Möglichkeit, ihr Wissen und Verstehen auf ihre Tätigkeit bzw. ihr künftiges Berufsfeld hin anzuwenden und kritisch zu hinterfragen. Auch systemische Kompetenzen werden adäquat vermittelt. Beispielsweise durch das Anfertigen von Hausarbeiten sowie der Abschlussarbeit werden die Studierenden befähigt, relevante Informationen zu ihrem Studienfach zu sammeln, zu bewerten und zu interpretieren, daraus wissenschaftlich fundierte Urteile abzuleiten, die gesellschaftliche, wissenschaftliche und ethische Erkenntnisse berücksichtigen, und selbständig weiterführende Lernprozesse zu gestalten. Sie lernen, diese Erkenntnisse im Diskurs argumentativ zu verteidigen.

1.3 Studierbarkeit

Die erwarteten Eingangsqualifikationen werden berücksichtigt, um die Studierbarkeit zu gewährleisten. Ein Vorpraktikum wird nicht verlangt.

Die Hochschule gibt an, durch gezielte Tutorien als Begleitung zu verschiedenen Lehrveranstaltungen den Studierenden die Chance zu bieten, ggf. nicht (mehr) vorhandene Fähigkeiten und Kenntnisse zu erlangen.

Im Intranet der Hochschule stehen den Studierenden für zahlreiche Module Lernmaterialien zur Verfügung. Zu Beginn des Studiums werden Informationsveranstaltungen für die Benutzung der Bibliotheken (inkl. Universitätsbibliothek) angeboten. In kleineren Tutorien-Gruppen wird den Studierenden die Möglichkeit zur individuelleren Betreuung geboten.

In einem Mentorenprogramm begleiten Studierende höherer Semester die Studienanfänger/innen und stehen für Fragen z.B. der Studienorganisation zur Verfügung.

Die Jade Hochschule bietet behinderten und chronisch kranken Studieninteressierten, Studierenden und Absolvent/innen sowie deren Angehörigen rund um das Thema Studium Unterstützung an. Eine Behindertenbeauftragte sowie eine Beratungsstelle setzen sich für ihre Belange ein.

Die befragten Studierenden fühlten sich von den Lehrenden sehr gut betreut und zeigten sich überaus zufrieden. Sie lobten die persönliche Atmosphäre und die gute Ansprechbarkeit der Dozent/innen.

Mit ca. 12% ist die Schwundquote recht gering. Dies ist sicherlich auch Ausdruck der guten Betreuung und Begleitung im Studiengang.

Die Angaben zur studentischen Arbeitsbelastung wurden von den befragten Studierenden weitgehend bestätigt. Nicht bestandene Prüfungen können zweimal wiederholt werden. Ein erster Wiederholungstermin wird bereits kurz vor Beginn des Folgesemesters angeboten. Prüfungsdichte und Prüfungsorganisation unterstützen die Studierbarkeit.

1.4 Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studienganges ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt.

Die Lehre des Studiengangs wird von der Lehrereinheit Bauwesen des Fachbereiches Bauwesen Geoinformation Gesundheitstechnologie sichergestellt. Sie verfügt derzeit über 25 Professorenstellen, die in Form eines Personalpools in wechselnden Studiengängen eingesetzt werden und die das Grundgerüst des Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen – Bauwirtschaft abdecken. Sie werden dabei von wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen unterstützt. Zur Unterstützung und zur Ausprägung spezifischer Wissensbereiche werden zudem Lehrbeauftragte hinzugezogen. Es besteht eine positive Betreuungsrelation Lehrende/Studierende.

Voraussichtlich wird zum März 2018 die neue Professur „Internationales Management und Ökonomie im Bauwesen“ besetzt werden können. Darüber hinaus können im Jahr 2018 vier weitere neue Professuren eingerichtet werden, da die Lehrereinheit eine höhere Studierendenzahl verstetigt hat. Die Gutachtergruppe begrüßt die Einrichtung neuer Professuren, da manche Lehrbereiche zurzeit nicht optimal vertreten werden. Bis dahin könnten diese Bereiche mit Lehrbeauftragten besetzt werden. Das Qualifikationsprofil der Lehrenden sollte möglichst deckungsgleich mit dem Veranstaltungsprofil sein.

Die Gutachtergruppe zeigte sich überrascht darüber, dass zum Teil wissenschaftliche Mitarbeiter/innen bzw. Lehrbeauftragte im Modulhandbuch als Modulverantwortliche angegeben werden. Sie empfiehlt, die Modulverantwortung jeweils Mitgliedern der Professorenschaft zu übertragen, wobei die wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen und Lehrbeauftragten selbstverständlich die Lehre übernehmen können. Das Dekanat sollte die eigenständige Lehre von wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen jeweils autorisieren.

Es bestehen angemessene und umfangreiche Weiterbildungsmöglichkeiten für die Lehrenden – dies sowohl im hochschuldidaktischen als auch im fachlichen Bereich. Für die Professor/innen besteht auch die Möglichkeit, ein Freisemester zu nehmen. Aus arbeitsorganisatorischen Gründen wird von dieser Möglichkeit allerdings kaum Gebrauch gemacht. Die Gutachtergruppe empfiehlt hier, Freiräume zur Realisierung von Forschungsfreisemestern bzw. Praxisfreisemestern zu schaffen.

Die adäquate Durchführung des Studienganges ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt.

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass die Vorlesungs- und Seminarräume mit moderner Technik ausgestattet sind. Die EDV-Versorgung erfolgt durch das zentrale Hochschulrechenzentrum. Für die Lehre stehen fünf sog. Poolräume mit jeweils 25 Arbeitsplätzen bereit. Speziell im Bereich des Bauwesens stehen den Studierenden aktuelle Software-Pakete aller gängigen und verbreiteten Anbieter zur Verfügung. Dies betrifft auch aktuelle Software aus dem Bereich des Building Information Modeling (BIM). Die Bibliothek hält eine gute Literaturversorgung vor. Zudem ist die Bibliothek der Hochschule am Studienort Oldenburg mit der Bibliothek der Universität Oldenburg und der Landesbibliothek Oldenburg in das „Oldenburger Regionale Bibliotheks- und Informationssystem“ ORBIS integriert.

Die Gutachtergruppe empfiehlt in Bezug auf die sächliche und räumliche Ausstattung die Einrichtung von mehr studentischen Arbeitsplätzen.

In den Gesprächen wurde berichtet, dass verschiedene Lernmanagementplattformen/Portale (u.a. Moodle) genutzt werden. Die Nutzung verschiedener Plattformen führe zu einer gewissen Unübersichtlichkeit. Daher empfehlen die Gutachter, die verschiedenen Lernplattformen zusammenzuführen.

Zur Förderung neuer Lehrformate könnten die Lehrenden stärker von zentraler Stelle unterstützt werden, beispielsweise bei der Erstellung von Videomitschnitten von Lehrveranstaltungen.

1.5 Qualitätssicherung

Die Hochschule konnte in der Dokumentation und in den Gesprächen darlegen, dass Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt werden. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Die Hochschule gibt an, dass ein zentrales Element der Qualitätssicherung die Evaluation durch die Studierenden sei. Hierzu hat die Hochschule eine Evaluationsordnung erlassen.

Nach Angaben der Hochschule wird die studentische Lehrveranstaltungsbewertung zentral und hochschulweit organisiert. Die Ergänzung fachbereichs- und/oder studiengangspezifischer Fragen ist möglich. Bis 2013 wurde die Befragung rein onlinebasiert durchgeführt. Wegen der geringen Rücklaufquote wird seitdem ein papierbasiertes Verfahren angeboten, wodurch die Rücklaufquoten deutlich verbessert werden konnten. Die Auswertung der Befragungen erfolgt zentral und wird pro Lehrveranstaltung den jeweiligen Lehrenden und dem/der Studiendekan/in zur Verfügung gestellt. Auf Basis der Ergebnisse können Verbesserungsmaßnahmen initiiert werden.

Die befragten Studierenden berichteten, dass auf die Ergebnisse aus den Lehrveranstaltungsevaluationen reagiert wird und Lösungen/Änderungen herbeigeführt werden.

Im Jahr 2017 wurde eine Absolventenbefragung durchgeführt. Von 120 angeschriebenen

II Bewertungsbericht der Gutachtergruppe

1 Wirtschaftsingenieurwesen – Bauwirtschaft, B.Eng.

Absolvent/innen beteiligten sich nur 16. Diese Personen gaben an, sich schnell und positiv in den Arbeitsmarkt integriert zu haben.

Darüber hinaus nahm die Jade Hochschule bislang am Projekt KOAB (Kooperationsprojekt Absolventenstudien) des INCHER (International Center for Higher Educational Research, Kassel) teil. Da die Ergebnisse jedoch erst spät geliefert werden und zum Teil nicht die gewünschte Aussagekraft besitzen, wird die Jade Hochschule in Zukunft die Absolventenbefragungen in Eigenregie durchführen. Die Gutachtergruppe begrüßt diesen Schritt der Hochschule ausdrücklich. Die Absolventenbefragungen und -verbleibsstudien sollten weiterentwickelt und noch intensiver für die Optimierung des Studiengangs genutzt werden. Die Gutachtergruppe nahm positiv zur Kenntnis, dass zurzeit auch weitere Befragungen, etwa zu verschiedenen Studienphasen, entwickelt werden.

Die Hochschule hat die Weiterentwicklungen des Studiengangs überzeugend dargestellt. Die Gutachtergruppe begrüßt das gelungene und klare Studiengangskonzept. Es bestehen zudem gute Kontakte zur Industrie. Dennoch empfiehlt die Gutachtergruppe, künftig die Industriepartner noch strukturierter in die Weiterentwicklung des Studiengangs einzubeziehen.

2. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt. Es gelten die Ausführungen unter II.1.1.

2.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2)

Das Kriterium 2.2 ist weitgehend erfüllt.

Die formalen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse werden erfüllt (zu den inhaltlichen Anforderungen siehe II.1.2).

Der Bachelorstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen – Bauwirtschaft“ führt zum Abschluss "Bachelor of Engineering". Abschluss und Bezeichnung sind zutreffend. Die Regelstudien-dauer beträgt sieben Semester und umfasst 210 Leistungspunkte (LP). Die Abschlussarbeit umfasst 12 LP und beinhaltet ein Kolloquium. Somit entspricht die Abschlussarbeit den Strukturvorgaben.

Die Arbeitsbelastung der Studierenden wird mit 30 Stunden pro LP berechnet. Dies geht aus § 2 des Besonderen Teils der Prüfungsordnung hervor.

Der Studiengang ist mit Leistungspunkten versehen und durchgehend modularisiert. Alle Module sind innerhalb eines Semesters zu absolvieren. Die Module umfassen zum größten Teil fünf LP. Sechs Module des Pflichtbereiches und einige Module im Wahlpflichtbereich (importiert aus anderen Studiengängen) unterschreiten mit zwei bis vier LP die Mindestmodulgröße von fünf LP. Die Hochschulvertreter erläuterten im Gespräch, dass die kleinen Module nicht sinnvoll zusammengefasst werden könnten. Die drei Module zum englischen Spracherwerb (je zwei LP) wurden aus didaktischen Gründen auf verschiedene Semester verteilt, um auf diese Weise eine kontinuierliche Beschäftigung mit der englischen Sprache zu erreichen. Die Module des Wahlpflichtbereiches sowie vier von sechs kleinen Modulen des Pflichtbereiches werden nur mit Studienleistungen abgeschlossen, so dass die Prüfungsbelastung trotz kleiner Module begrenzt bleibt. Auch die befragten Studierenden empfanden die kleinen Module nicht als zusätzliche Arbeits- und Prüfungsbelastung. Daher stimmt die Gutachtergruppe der Vorgehensweise der Hochschule zu, empfiehlt jedoch, bei den künftigen Weiterentwicklungen des Studiengangs auf die Mindestmodulgröße zu achten.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Module thematisch und zeitlich abgerundete, in sich geschlossene und mit Leistungspunkten belegte Studieneinheiten darstellen. Die Modulbeschreibungen entsprechen den formalen Vorgaben der KMK. Sie enthalten Angaben zu Inhalten und Qualifikationszielen der Module, Lehr- und Prüfungsformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit des Moduls, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, Häufigkeit des Angebots der Module, Arbeitsaufwand und Dauer der

Module⁴. Die Gutachtergruppe bemängelt jedoch, dass die Angaben zu Qualifikationszielen und Modulhalten zum Teil wenig aussagekräftig sind (siehe II.1.2). Daher müssen die Modulbeschreibungen überarbeitet werden. Die Modulhalte und insbesondere die Qualifikationsziele (intendierte Lernergebnisse) müssen präzisiert und kompetenzorientiert formuliert werden.

§ 10 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung sieht die Vergabe von relativen Noten (entsprechend des ECTS Users' Guide 2005) vor. Die Gutachtergruppe weist darauf hin, dass die KMK die Verwendung der jeweils gültigen Fassung des ECTS User's Guide empfiehlt, d.h. es sollten nach Möglichkeit die Grading Tables aus dem ECTS User's Guide von 2015 verwendet werden.

Der Allgemeine Teil der Bachelor-Prüfungsordnung regelt unter § 15 die wechselseitige Anerkennung von extern erbrachten Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention. Regelungen zur Anrechnung von nachgewiesenen gleichwertigen Kenntnissen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, finden sich ebenfalls an gleicher Stelle (§ 15). Bis zu 50 % können angerechnet werden.

Es wurde ein Diploma Supplement vorgelegt.

Der Bachelorstudiengang ist im Grundsatz wissenschaftlich breit qualifizierend und berufsbefähigend angelegt und eröffnet als erster regulärer Hochschulabschluss sowohl den Eintritt in den Arbeitsmarkt als auch die Wahl unter mehreren unterschiedlich profilierten Masterstudiengängen. Er fügt sich gut in das Profil der Hochschule ein. Somit werden die niedersächsischen Strukturvorgaben erfüllt.

2.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3)

Das Kriterium 2.3 ist weitgehend erfüllt. Es gelten die Ausführungen unter II.1.2.

Wie unter II.1.2 beschrieben müssen die Modulbeschreibungen überarbeitet werden.

2.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt. Es gelten die Ausführungen unter II.1.3.

⁴ Unter „Dauer des Moduls“ sollte neben der angegebenen Semesterwochenzahl zusätzlich angegeben werden, ob sich das Modul über ein oder mehrere Semester erstreckt. Im vorliegenden Fall ist es jeweils ein Semester.

2.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5)

Das Kriterium 2.5 ist weitgehend erfüllt.

Das Prüfungssystem ist für die Überprüfung des Erreichens der formulierten Qualifikationsziele (intendierten Lernergebnisse) geeignet. Die Prüfungen sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Zu Beginn des Studiums überwiegen Klausuren. Gegen Ende hin werden mehr Hausarbeiten verlangt.

Pro Modul wird jeweils nur eine Prüfungsleistung verlangt. Für einige Module werden zwei bis drei Alternativen von möglichen Prüfungsformen angegeben. § 2 des Besonderen Teils (B) der Prüfungsordnung regelt, dass die Prüfungsmodalitäten zu Beginn des Semesters bekannt gegeben werden.

Für die Abschlussarbeiten werden häufig externe Prüfer/innen als Zweitgutachter/innen eingesetzt. Die Gutachtergruppe empfiehlt, für alle Prüfer/innen (intern und extern) einheitliche Bewertungskriterien für Abschlussarbeiten zu erstellen.

Auffällig ist, dass die Betreuung der Abschlussarbeiten auf Hochschuleseite insbesondere von zwei Professoren wahrgenommen wird. Hier regt die Gutachtergruppe an, die Betreuung auf mehr Personen zu verteilen. Beispielsweise wäre es durchaus denkbar, dass auch Professor/innen des Bauingenieurwesens Abschlussarbeiten übernehmen.

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt (§ 8 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung).

Der Allgemeine Teil (A) der Prüfungsordnung ist veröffentlicht und in Kraft gesetzt. Der Besondere Teil (B) der Prüfungsordnung liegt als Entwurf vor und soll zum Wintersemester 2018/19 in Kraft gesetzt werden. Es wurde noch keine Rechtsprüfung vorgelegt, was einen formalen Mangel darstellt. Die Prüfungsordnung (Teil B)⁵ muss in Kraft gesetzt und veröffentlicht werden.

2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6)

entfällt

⁵ Besonderer Teil (B) der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen-Bauwirtschaft des Fachbereichs Bauwesen Geoinformation Gesundheitstechnologie der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth

2.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt. Es gelten die Ausführungen unter II.1.4.

2.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Informationen über den Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt. Es gelten die Ausführungen unter II.1.5.

2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

(Kriterium 2.10)

entfällt

2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Die Hochschule setzt ihre Konzepte zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit sowie zur Förderung von Studierenden in besonderen Lebenslagen auch auf Studiengangsebene um.

Die Jade Hochschule gibt an, sich über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehend aktiv für Gleichstellung einzusetzen. Der Fachbereich Bauwesen Geoinformation Gesundheitstechnologie engagiere sich seit vielen Jahren in gleichstellungsfördernden Projekten wie den „Zukunftstag für Jungen und Mädchen“, „Studentin auf Probe“ u.ä.. Bei allen diesen Projekten ist der Fachbereich Bauwesen Geoinformation Gesundheitstechnologie präsent. Die Jade Hochschule ist zudem als familiengerechte Hochschule zertifiziert.

Die Frauenquote unter den Studierenden des Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen – Bauwirtschaft liegt mit 30-40% erfreulich hoch.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

III. Appendix

1. Stellungnahme der Hochschule

Der Bewertungsbericht stellt den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen – Bauwirtschaft umfassend und korrekt dar.

Kriterien:

1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Anforderungen an die Praxisphase zwar allgemein bekannt, aber kaum dokumentiert sind. Eine Praxisphasen-ordnung existiert nicht. Die Modulbeschreibung „Betreute Praxisphase“ erscheint aufgrund ihrer Knappheit kaum aussagefähig. Daher empfiehlt die Gutachtergruppe dringend, eine Praxisphasenordnung zu erlassen. Diese Ordnung sollte die Anforderungen an eine geeignete Praxisstelle sowie die Rechte und Pflichten der Betriebe regeln. Zudem sollten geeignete Aufgabenbereiche für die Studierenden beschrieben werden.

Die Empfehlung der Gutachter, eine Praxisphasenordnung zu erlassen, wird aufgenommen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt, mehr Exkursionen anzubieten. Dies könnten auch einfache Tages- oder Halbtagesexkursionen zu Baustellen in der näheren Umgebung sein.

Die Empfehlung der Gutachter, mehr Exkursionen anzubieten, wird aufgenommen.

Zudem empfiehlt die Gutachtergruppe den Verantwortlichen des Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen – Bauwirtschaft dringend, in Forschung und Lehre noch intensiver mit dem Fachbereich Architektur zusammenzuarbeiten, der auch am Standort Oldenburg angesiedelt ist. Denkbar wäre es beispielsweise, einen gemeinsamen Studiengang zu konzipieren und gemeinsame Berufungsverfahren mit abgestimmten Ausschreibungsanforderungen und gemeinsamen, paritätisch besetzten Berufungskommissionen durchzuführen. Die verstärkte Zusammenarbeit könnte beträchtliche Potenziale heben. Insgesamt empfehlen die Gutachter, mehr interdisziplinäre Projekte durchzuführen und in den Studiengang zu integrieren, sowohl mit der Architektur als auch mit anderen Bereichen des Ingenieurwesens.

Die Empfehlungen der Gutachter, in Forschung und Lehre intensiver mit dem Fachbereich Architektur zusammenzuarbeiten und mehr interdisziplinäre Projekte durchzuführen, werden aufgenommen.

1.4 Ausstattung

Die Gutachtergruppe zeigte sich überrascht darüber, dass zum Teil wissenschaftliche Mitarbeiter/innen bzw. Lehrbeauftragte im Modulhandbuch als Modulverantwortliche angegeben werden. Sie empfiehlt, die Modulverantwortung jeweils Mitgliedern der Professorenschaft zu übertragen, wobei die wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen und Lehr-beauftragten selbstverständlich die

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

Lehre übernehmen können.

Die Empfehlung wird in der Form umgesetzt, dass die Modulverantwortung den Mitgliedern der Professorenschaft übertragen wird.

2.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

Die Gutachtergruppe bemängelt jedoch, dass die Angaben zu Qualifikationszielen und Modulhalten zum Teil wenig aussagekräftig sind (siehe II.1.2). Daher müssen die Modulbeschreibungen überarbeitet werden. Die Modulhalte und insbesondere die Qualifikationsziele (intendierte Lernergebnisse) müssen präzisiert und kompetenzorientiert formuliert werden.

Die von der Gutachtergruppe bemängelten Modulbeschreibungen werden überarbeitet und auf ein höheres Niveau gebracht. Dazu werden die jeweiligen Modulverantwortlichen aufgefordert, Modulhalte und insbesondere die Qualifikationsziele (intendierte Lernergebnisse) zu präzisieren und kompetenzorientiert zu formulieren. Zudem sollen die Modulverantwortlichen Literaturhinweise aufnehmen und die Themen Ethik sowie Compliance in den Modulbeschreibungen sichtbar machen.

2.3 Studiengangskonzept

...die Modulbeschreibungen müssen überarbeitet werden.

Die Angaben zu Qualifikationszielen und Modulhalten werden überarbeitet.

2.5 Prüfungssystem

Auffällig ist, dass die Betreuung der Abschlussarbeiten auf Hochschuleseite insbesondere von zwei Professoren wahrgenommen wird. Hier regt die Gutachtergruppe an, die Betreuung auf mehr Personen zu verteilen. Beispielsweise wäre es durchaus denkbar, dass auch Professor/innen des Bauingenieurwesens Abschlussarbeiten übernehmen.

Die Empfehlung wird in der Form umgesetzt, dass bei der Betreuung künftig auf eine bessere Verteilung geachtet wird.

Der Besondere Teil (B) der Prüfungsordnung liegt als Entwurf vor und soll zum Wintersemester 2018/19 in Kraft gesetzt werden. Es wurde noch keine Rechtsprüfung vorgelegt, was einen formalen Mangel darstellt. Die Prüfungsordnung (Teil B)5 muss in Kraft gesetzt und veröffentlicht werden.

Die Prüfungsordnung (Teil B) wird in Kraft gesetzt und veröffentlicht. Die Rechtsprüfung der Prüfungsordnung wird schnellst möglich nachgereicht.